

zurücksetzung ablehnbar wegen zu großer/voller klassen?

Beitrag von „DO_It“ vom 25. November 2010 17:37

Zitat

eine weitere klasse zu öffnen geht nicht, da in NRW die zügigkeit jeder schule festgeschrieben ist und nicht einmal eine klasse mehr als sonst gebildet werden darf. zudem wäre dafür überhaupt kein raum vorhanden!!

Mmh, ich bin nicht ganz sicher?

Wir sind in NRW eigentlich eine 2-zügige Grundschule. Hatten die letzten Jahre immer mehr Anmeldungen als sonst (obwohl es 2 Grundschulen am Ort gibt, die eine davon katholisch) und haben provisorisch Platz für eine Dreizügigkeit geschaffen, in dem 2 Fachräume (einer davon riesig, der andere winzig) zu Klassenräumen gemacht wurden...

Eine Ausnahme?

VLG DO_it